

# Beitragsreglement SATUS Köniz (gültig ab 2026)

## 1. Allgemeine Bestimmungen

<sup>1</sup> Dieses Reglement bildet einen Anhang zu den Statuten des Vereins Satus Köniz und legt die maximalen Mitgliederbeiträge der verschiedenen Riegen fest. Die Jahresbeiträge und Regelungen können durch den Vorstand sowie durch Funktionär:innen oder Teamverantwortliche im Verlauf des Jahres angepasst werden. An der jeweiligen Hauptversammlung des Vereins wird über das angepasste Reglement abgestimmt und dieses genehmigt.

<sup>2</sup> Für die Einstufung ist das Alter massgebend, das ein Mitglied am 1. Januar des jeweiligen Kalenderjahres erreicht. Abweichend davon gilt für die Volleyballabteilung das Alter, das ein Mitglied zu Beginn der jeweiligen Saison (in der Regel September) erreicht. Diese Regelung trägt dem abweichenden Rechnungs- und Saisonrhythmus der Abteilung Rechnung.

<sup>3</sup> Die Rechnungsstellung erfolgt jeweils Mitte März, für die Volleyabteilung hingegen Mitte Oktober (Saison: Mitte Jahr bis Mitte Folgejahr).

## 2. Mitgliederbeiträge allgemein

Kategorie	Betrag (CHF)
Aktivmitglieder (21 Jahre bis AHV-Alter)	160.00
Aktivmitglieder ohne Hallen- und Lizenzkosten (z. B. Läufergruppe)	50.00
Passivmitglieder	30.00
AHV	120.00
Veteranen (ab 25 Jahren Vereinsmitgliedschaft)	120.00
Studierende	120.00
Junior:innen (16–20 Jahre)	120.00
Kids (bis 15 Jahre)	50.00

### 3. Mitgliedereinträge Volleyballabteilung

Kategorie	Betrag (CHF)
3. Liga PRO + 3. Liga / 2 Trainings *1 *2	400.00
4. Liga / 2 Trainings *1	400.00
5. Liga / 1 Training *1	360.00
Trainingsgast/-gemeinschaft (1 Training, ohne Lizenz)	160.00
Trainingsgast/-gemeinschaft (2 Trainings, ohne Lizenz)	200.00
Juniorin (16–20 Jahre) mit Juniorinnenlizenz	160.00
Juniorin, die bereits bei den Aktiven mitspielt	250.00
Teens-Volley (11–15 Jahre)	50.00

#### Besondere Regelungen Volleyball:

- Sonderregelungen werden jeweils vor Saisonbeginn, spätestens bis 30. September des Kalenderjahres festgelegt.
- \*1 Studierende oder Lernende erhalten einen Rabatt von CHF 50.00 auf den oben genannten Betrag.
- \*2 Bei höheren Trainerkosten kann ein Zuschlag erhoben werden (z. B. Saison 24/25: CHF 90.00 bzw. CHF 45.00 für Spielerinnen ohne Lizenz).
- Bei Mutterschaft oder verletzungsbedingtem Ausfall der gesamten Saison (ohne Lizenz) gilt der Beitrag für Passivmitglieder.
- Beitritt während des Kalenderjahres:
  - Beitritt vor Ende des Kalenderjahres (bis Mitte Saison): voller Beitrag
  - Beitritt im neuen Kalenderjahr (nach Mitte Saison, ohne Lizenz): 50%

### 4. Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt nach Genehmigung durch die Hauptversammlung vom 13. Februar 2026 in Kraft.